



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 29. Januar 2019
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

B 149 Entwidmung des Grundstücks Nr. 40, Grundbuch Schüpfheim (Amtsgebäude); Entwurf Kantonsratsbeschluss / Finanzdepartement

Für die Kommission Verkehr und Bau (VBK) spricht Kommissionspräsident Rolf Bossart.

Rolf Bossart: Die VBK ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten. Das Grundstück soll von der Widmung für den bisherigen Zweck entbunden, vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen übergeführt und anschliessend verkauft werden. Der Polizeiposten Schüpfheim soll in den Neubau an der Bahnhofstrasse 20a in Schüpfheim verlegt werden. Es ist vorgesehen, dass die Käuferin das Amtsgebäude in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schüpfheim weiterhin einer Nutzung durch öffentliche oder gemeinnützige Institutionen zuführt. Das Gebäude ist stark renovationsbedürftig und kann die Raumanforderungen der Luzerner Polizei nicht mehr erfüllen. Einige Stimmen in der VBK vertraten die Meinung, dass Kantonsbesitz wenn immer möglich nicht abgetreten beziehungsweise verkauft und dieses Vorgehen bei anstehenden Sanierungen nicht zum Regelfall werden soll. Gemeinnützige Nutzungen sind jedoch erwünscht. Im vorliegenden Fall erachtet die VBK die Vorgehensweise als sinnvoll und die Nutzung als zweckmässig. Unter Berücksichtigung der anstehenden hohen Sanierungskosten wurden die ausgehandelten Konditionen von der Kommission als gut taxiert. Die VBK hat der Vorlage mit 13 zu 0 Stimmen zugestimmt. Wir bitten Sie, der Kommission zu folgen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über die Entwidmung des Grundstücks Nr. 40, Schüpfheim, Grundbuch Schüpfheim (Amtsgebäude), wie es aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 95 zu 3 Stimmen zu.